



Regierungsratsbeschluss vom 05. Juli 2022

Verordnung über die Erstellung von Parkplätzen für Personenwagen (Parkplatzverordnung, PPV); Teilrevision

P220691

Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken

P205018

Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes sowie Revision Parkplatzverordnung; Inkraftsetzung

P220644

1. Der Regierungsrat setzt die Teilrevision des Umweltschutzgesetzes und die Teilrevision § 74 des Bau- und Planungsgesetzes gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 24. Juni 2021 per 1. August 2022 in Kraft.
2. Die Revision der Parkplatzverordnung ist zu publizieren. Sie wird auf den 1. August 2022 in Kraft gesetzt.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten.
4. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Lisa Mathys und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Revision der Parkplatzverordnung (PPV) beschlossen. Sie wird zeitgleich mit den zugrundeliegenden gesetzlichen Bestimmungen auf den 1. August 2022 in Kraft gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt müssen 25% aller neu erstellten Parkplätze mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgerüstet werden. Zudem sind Mehrfachnutzungen bestehender Parkplätze erlaubt, solange dadurch nicht wesentlich mehr Verkehr generiert wird, als mit einer bestimmungsgemässen Nutzung. Die Anpassungen legen auch fest, dass 95% der Parkplätze, die in einem Quartierparking erstellt werden, durch den Abbau von Strassenparkplätzen kompensiert werden müssen.

